

# N!-Beirat

## Dettingen Nachhaltig!

Oktober 2022



Nachhaltig handeln  
Baden-Württemberg



unter Teck

## § 1 Begründung

Die Einführung eines Nachhaltigkeitsbeirats geht aus den Maßnahmen 7 (Netzwerkarbeit) und 14 (Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen) des integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Esslingen für die Gemeinde Dettingen aus dem Jahr 2019 hervor.

Der Beirat kann im Rahmen des European Energy Awards für die Maßnahme 6.4.1 (Arbeitsgruppen, Partizipation) angerechnet werden.

Der Beirat ist die konsequente Fortentwicklung eines Klimabeirats, wie er bereits in anderen Kommunen eingesetzt wird. Im Gegensatz zu vielen einzelnen Beiräten je Handlungsbereich, kann so eine ganzheitliche Betrachtung erfolgen. Für eine vollumfassende Abwägung eines Projektes ist es notwendig, dass der Beirat ein breites Meinungsbild abdeckt. Das Beteiligungsformat einer Nachhaltigkeits-Werkstatt kann dies nicht leisten, da sie nur die Meinung einer engagierten Minderheit abbildet. Die Erfahrung aus bisherigen Beiräten hat zudem gezeigt, dass dem Beirat konkrete Aufgaben definiert werden müssen, um eine Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

Der Beirat ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagementsystems.

## § 2 Aufgaben

Der Beirat

- berät die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat sowie seine Ausschüsse.
- bewertet bzw. überprüft die Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf die nachhaltige Gemeindeentwicklung durch kommunale Nachhaltigkeitschecks.
- begleitet die Aktivitäten der Gemeinde und bringt Anregungen sowie Einschätzungen in die nachhaltige Gemeindeentwicklung.
- verankert den Nachhaltigkeitsprozess langfristig in der Gesellschaft.
- bindet die Zivilgesellschaft und die lokale Wirtschaft ein.
- ist mit verschiedenen Akteuren in der Kommune vernetzt und stellt Kontakte untereinander her.
- ist offen für Anfragen und Anregungen, die von außen an ihn herangetragen werden.
- ermöglicht offene und breite Diskussionen zu Fragen der kommunalen Nachhaltigkeit.
- nutzt Motivation, Ideen und Sachverstand aus der Bürgerschaft.
- berücksichtigt wissenschaftliche Expertise und die Erfahrungen derjenigen, die Maßnahmen umsetzen.
- kann keine eigenen Anträge im Gemeinderat bzw. seinen Ausschüssen einbringen

Der Beirat erarbeitet Anregungen für die Leitsätze, Schwerpunkte, Zielsetzungen und Maßnahmen für das Energie-, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement. Über jede Anregung bzw. Empfehlung, die der Beirat gegenüber dem Gemeinderat sowie seiner Ausschüsse tätigt, wird im Beirat abgestimmt. Die Anregungen bzw. Empfehlungen werden veröffentlicht.

Der Beirat trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Die Treffen finden öffentlich statt und werden mindestens vier Wochen im Voraus angekündigt.

Der Beirat führt auf Anfrage der Verwaltung, des Gemeinderats oder dessen Ausschüsse Nachhaltigkeitschecks durch. Insbesondere erstellt der Beirat Empfehlungen zu städtebaulichen Konzepten, Bebauungsplänen und kommunalen Bauvorhaben sowie zu Energie-, Klimaschutz- und Mobilitätskonzepten.

Der Check dient primär als Hilfsmittel für das bessere Verständnis der Vorhaben und als Hilfsmittel für gute Entscheidungen, die durch einen strukturierten Austausch und die Diskussion eines Vorhabens gemeinsam erarbeitet werden. Der Check erlaubt einen umfassenden Blick auf ein Vorhaben. Gleichzeitig ermöglicht er die ganzheitliche Einschätzung der Wirkung eines Projekts, denn er ist eine Anleitung zur systematischen und strukturierten Erörterung der Nachhaltigkeit eines Vorhabens.

Der Check dient nicht als abschließende Prüfung, sondern als Einschätzung während der Bearbeitung. Er zeigt kurz und prägnant die Auswirkungen eines Vorhabens in den verschiedenen Handlungsfeldern auf. Der Check kann für den Vergleich mehrerer Projekte bzw. Projektvarianten genutzt werden.

Der Check dient als Protokoll für Anregungen und Empfehlungen.

### **§3 Zusammensetzung**

Bei den geladenen Personen handelt es sich um ehrenamtlich tätige Vertreterinnen und Vertretern. Die Mitglieder decken ein möglichst breites Meinungsspektrum ab.

Der Beirat besteht zum einen aus fünf stimmberechtigten Personen, die auf Vorschlag der Verwaltung und des Gemeinderats eingeladen werden. Dabei stammt je eine Person von Dettinger Unternehmen, von Dettinger Vereinen & Verbänden, aus der Dettinger Zivilgesellschaft, aus Planungsbüros (Bauen, Umwelt, Mobilität, etc.) und aus der Bildung (Kita, Schule). Die vorgeschlagenen Personen werden anhand eines Rankings durch den Gemeinderat bestimmt: Ja (+1), Enthaltung (0), Nein (-1). Die Person mit der höchsten Punktzahl wird zuerst eingeladen. Die Einladung gilt für drei Jahre. Bei einer Absage wird die nächstplatzierte Person eingeladen.

Zum anderen werden fünf stimmberechtigte Personen aus der Dettinger Bevölkerung ausgelost und eingeladen. Die Einladungen gelten für drei Jahre. Bei einer Absage wird der Platz neu verlost.

Wer nicht am Treffen teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, sich vorab schriftlich zu äußern.

Der Beirat berät die Verwaltung und den Gemeinderat. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, dürfen Angestellte der Verwaltung und Mitglieder des Gemeinderats nicht stimmberechtigt sein.

Der Bürgermeister bestimmt, wer den Beirat leitet.

### **§4 Budget**

Solange der Beirat kein eigenes Budget erhält, werden Aufwendungen für die Organisation des Beirats durch das Klimamanagement finanziert. Mit einem eigenen Budget werden Expertenanhörungen, eigene Arbeitsgruppen, eigene Öffentlichkeitsarbeit oder eigene Veranstaltungen oder Projekte möglich.

### **§5 Beschluss**

Die Aufgaben sowie die Zusammensetzung des Beirats und andere Festlegungen in diesem Text werden durch den Gemeinderat beschlossen.